

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
17.03.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Dennis Zach
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Dienstag, 11.02.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 20:33 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil (I)

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2013 - öffentlicher Teil**
0018/2014
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Genehmigung einer Dienstreise nach Eschweiler**
0022/2014

- 6 **Genehmigung einer Dienstreise nach Rheine**
0035/2014
- 7 **Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0021/2014
- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0025/2014
- 9 **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 im Kernhaushalt**
0049/2014
- 10 **XXII. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"**
0023/2014
- 11 **Neuwahl des Integrationsrates; Änderung einer ortsrechtlichen Regelung**
0050/2014
- 12 **Richtlinien zur Förderung von Begegnungsreisen im Bereich Städtepartnerschaften der Stadt Bergisch Gladbach**
0006/2014
- 13 **Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**
0017/2014
- 14 **Schenkungsweise Annahme eines Genossenschaftsanteils an der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG**
0589/2013
- 15 **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung**
0634/2013
- 16 **Anträge der Fraktionen**
- 16.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013 zur Änderung der Hundesteuersatzung (Überweisung durch den Rat am 17.12.2013 zu DR-Nr. 0669/2013 an den HFA und Rat)**
0042/2014
- 16.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013 zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zur Gründung der Stadtwerke Bergisch Gladbach**
0044/2014
- 16.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB vom 27.01.2014 (eingegangen am 27.01.2014) zur Finanzierung des Schwimmbads des RTB und zur Eingliederung des Schwimmbads Mohnweg in die Bäder GmbH**
0054/2014
- 16.4 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 20.01.2014 (eingegangen am 28.01.2014) zur Gültigkeit von Mehrfachkarten und zum Mehrfachkarten-System der Bäder GmbH**

0057/2014

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2013 - nicht öffentlicher Teil
0019/2014

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 21.11.2013 bis 24.01.2014
0052/2014

5 Übernahme einer Bürgschaft
0051/2014

6 Ausrichtung der künftigen Versorgung der Stadt Bergisch Gladbach
0058/2014

7 Anträge der Fraktionen

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Ö Öffentlicher Teil (II)

18 I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014
0059/2014

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil (I)

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:02 Uhr die 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der 8. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach (CDU), Frau Münzer (CDU) und Herr Lang (DIE LINKE./ BfBB) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Herrn Henkel, Frau Münzer durch Herrn Dr. Metten und Herr Lang durch Herrn Santillán vertreten. Herr Santillán ist ab 17:12 Uhr anwesend. Für den vakanten Ausschusssitz (ehemals Herr Nagelschmidt) nimmt Herr Schacht vertretungsweise an der Sitzung teil.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 11.02.2014 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen,
- die Beratungsergebnisse des ASSGs aus der Sitzung am 04.02.2014 zu den TOPs Ö 11 und Ö 15 der heutigen Sitzung mit einem Änderungsantrag aus der Sitzung des ASSG zu TOP Ö 11 sowie schriftliche Hinweise der FDP-Fraktion zur Niederschrift über die vergangene Sitzung als Tischvorlage,
- zwei Antwortschreiben auf Anfragen der FDP-Fraktion als Tischvorlagen sowie
- ergänzende Unterlagen zu TOP N 6 – Ausrichtung der künftigen Versorgung der Stadt Bergisch Gladbach - und TOP Ö 18 – Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 – als Tischvorlage.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2013 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

Herr Urbach erklärt, dass ein schriftlicher Hinweis der FDP-Fraktion vorliege. Demnach müsse es auf Seite 31 der Niederschrift heißen, dass sich die Anwohner des Hindenburgplatzes dafür ausgesprochen hätten, diesen nicht umzubenennen.

Zudem bitte die FDP-Fraktion um mündliche Klarstellung bezüglich ihrer Anfrage aus der vergangenen Sitzung am 10.12.2013, ob die Pensionsrückstellungen für Beamte, die im Rettungsdienst tätig seien, ganz oder teilweise über die Gebühren aus dem Rettungsdienst finanziert werden können und wie hoch dieser Betrag für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagt werde. Dazu teile der Fachbereich 3 mit, dass für die beamteten Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst die anteiligen Pensionsrückstellungen über die Rettungsdienstgebühren finanziert werden. Das heiße, dass in der Gebührenkalkulation diese Aufwendungen berücksichtigt werden. Diese Pensionsrückstellungen betragen in 2012 laut vorliegendem BAB rund 1.082.000 EUR, in der dem Haupt- und Finanzausschuss am 11.02.2014 und dem Rat am 06.03.2014 vorliegenden Gebührenneuberechnung zur Vorlage XXII. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von

Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ sei diese Summe plus Kostensteigerung von 3% als Personalaufwand enthalten.

Ergänzend habe die FDP-Fraktion daran erinnert, dass noch eine Beantwortung der Anfrage zu den Grenzkosten für die Vermietung der Säle im Bergischen Löwen ausstehe. Die Verwaltung habe dazu am 13.12.2013 den Geschäftsführer der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH gebeten, die Frage zu beantworten. Die umfangreiche Stellungnahme der Geschäftsführung liege den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Außerdem habe die FDP-Fraktion um schriftliche Beantwortung ihrer Frage aus der vergangenen Sitzung, wie die Formulierung unter TOP Ö 7.1 zu verstehen sei, in der es heiße, dass sich der Anteil der Betriebskosten der Kindertagesstätte erhöhe, die von städtischen Bediensteten genutzt werde, gebeten. Das Antwortschreiben der Verwaltung vom 04.02.2014 liege den Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor.

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2013 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung der genannten Anmerkungen genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2013 - öffentlicher Teil
0018/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Vorlage betreffend Entwicklung der Haushaltssituation

Herr Mumdey erklärt, dass sich bis Ende Januar keine wesentlichen Änderungen zum beschlossenen Haushalt ergeben haben. Deshalb sei die Vorlage zur Haushaltsentwicklung nicht Bestandteil der heutigen Sitzung.

5. Genehmigung einer Dienstreise nach Eschweiler
0022/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreise Herrn Iyiliks am 15.03.2014 nach Eschweiler wird genehmigt.

6. Genehmigung einer Dienstreise nach Rheine
0035/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreise von Frau Heide Luck und Herrn Hans Steinbach zur Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung am 02.04.2014 nach Rheine wird genehmigt.

7. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012
0021/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0025/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 im Kernhaushalt**
0049/2014

Herr Dr. Fischer erklärt, in der Vorlage heiße es, dass aufgrund der strikten Haushaltsführung nur Positionen übertragen werden, die unabdingbar seien. Er fragt, ob es auch Haushaltspositionen gebe, die aus diesem Grund nicht übertragen worden seien.

Herr Mumdey bejaht dies. Seitens der Kämmerei werde gegenüber dem Fachbereich 2 festgelegt, welche Positionen davon betroffen seien. Diese seien rechtlich konform und von der Kommunalaufsicht voraussichtlich nicht zu bemängeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird zugestimmt.

10. **XXII. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"**
0023/2014

Frau Lehnert fragt, ob es betreffend die Gebührenhöhe Kennzahlen gebe, anhand derer ersichtlich sei, wo sich die Stadt Bergisch Gladbach im interkommunalen Bereich befinde. Die Steigerungen der Gebühren seien nicht unerheblich.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass Herr Huppatz, Leiter der Feuerwehr, vor einigen Monaten einen solchen interkommunalen Vergleich angestellt habe. Dabei sei deutlich geworden, dass die Gebühren der Stadt Bergisch Gladbach vergleichsweise niedrig seien. Sofern die Auswertung noch vorliege, könne diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Urbach sagt zu, diese als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Herr Waldschmidt fragt, womit die Erhöhung der Gebühren begründet werde. Zuletzt sei dies 2007 erfolgt. Eine Anpassung der Gebühren an die Kosten sei zwar durchaus nachvollziehbar, nichtsdestotrotz sei es interessant zu erfahren, durch welche Positionen dies im Wesentlichen begründet werde.

Herr Werner (FB 2-2) antwortet, dass sich die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 auf die Jahresergebnisse 2011 und 2012 stütze. In diesen beiden Jahren seien Unterdeckungen erwirtschaftet worden, welche sich nun als Faktor einer Gebührenerhöhung auswirken.

Herr Mömkes fragt, wie die Fehlfahrten der Krankentransporte bezahlt werden.

Herr Werner antwortet, dass der Begriff „Fehlfahrten“ in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen definiert worden sei. Demnach gebe es sowohl Fehlfahrten, die die Stadt Bergisch Gladbach zu tragen habe, als auch Fehlfahrten, die von den Krankenkassen gezahlt werden müssten.

Herr Widdenhöfer ergänzt, dass die Fehlfahrten auf Seite 96 der Einladung aufgelistet seien. Daraus gehe hervor, welche Fehlfahrten berücksichtigt werden. Beispiele für Fahrten, die die Stadt

Bergisch Gladbach tragen müsse, entstünden unter anderem durch Tode der Patienten wie auch durch gutwillige Alarmierungen.

Herr Mömkes fragt, durch wen mutwillige Fehlfahrten bezahlt werden.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Stadt Bergisch Gladbach in solchen Fällen versuche, die anfallenden Kosten auf die Verursacher solcher Fehlfahrten abzuwälzen.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass die FDP im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag vom 25.11.2013 zum Haushalt angefragt habe, weshalb die Ergebnisse des Rettungsdienstes weitestgehend negativ seien. Dazu habe die Verwaltung geantwortet, dass sich eine Betrachtung der Produktgruppe Rettungsdienst erübrige, da es sich um eine gebührenfinanzierte Einrichtung handle und sich die Über- und Unterdeckungen in einer mehrjährigen Analyse ausgleichen. Im Haushalt seien die Ergebnisse aber auch bis zu den Ansätzen des Jahres 2016 durchgehend negativ. Die Daten des Haushalts passen zudem nicht mit denen der Vorlage überein. Es stelle sich die Frage, ob erwartet werde, dass die Kosten durch die kalkulierten Gebühren neutralisiert werden oder ob grundsätzlich von einem negativen Ergebnis ausgegangen werde. Sofern letzteres zutreffe, möchte er wissen, woran es liege, dass im Rettungsdienst ein negatives Ergebnis vorhanden sei.

Herr Werner erklärt, dass grundsätzlich das Kostendeckungsgebot gelte. Nichtsdestotrotz werde im Rettungsdienst niemals eine vollständige Kostendeckung stattfinden. Verantwortlich dafür seien die erforderlichen Aufwendungen für Fehlfahrten.

Herr Widdenhöfer ergänzt, dass die Gebühren anhand der vorhandenen Daten so genau wie möglich kalkuliert werden. Allerdings sei die Anzahl der Fahrten nicht vorhersehbar. In der Betriebsabrechnung werden die kalkulierten Zahlen dann mit den Ist-Zahlen verglichen. Per Gesetz sei es möglich, Über- und Unterdeckungen innerhalb von drei Jahren zu verrechnen. Die Betriebsabrechnungsbögen der Jahre 2011 und 2012 sahen Unterdeckungen vor, welche nun in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 berücksichtigt werden.

Herr Henkel fragt, wie es bei Krankentransportwagen zu „böswilligen Alarmierungen“, wie auf Seite 96 beschrieben, kommen könne. Bei Wahl der Rufnummer „112“ werden schließlich der Rettungswagen und das Notarzteinsatzfahrzeug alarmiert.

Herr Konertz (Feuerwehr) antwortet, dass dies die Folge von falschen Bestellungen sei. Dies sei unter anderem dann der Fall, wenn ein Krankenhaus oder eine Pflegeeinrichtung ein Fahrzeug vorbestelle, der Patient aber im Zeitraum zwischen Bestellung und Transport versterbe. Im Vergleich zu vergeblichen Notfalleinsätzen seien diese Zahlen jedoch gering.

Herr Dr. Fischer merkt an, dass die Antwort von Herrn Widdenhöfer für ihn nicht ausreichend sei. Er werde sein Anliegen nochmals schriftlich mit der Bitte um Stellungnahme einreichen. Davon abgesehen sei in der FDP-Fraktion die Frage aufgekommen, warum die Maßnahme „Notärztliche Versorgung“ aus dem Rettungsbedarfsplan noch nicht umgesetzt worden sei. Dabei gehe es um den Notarztwagen in der Rettungsstelle in Refrath. Kürzlich sei die Situation eingetreten, dass ein Ersatzfahrzeug aus Köln habe angefordert werden müssen.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass kein Notarztwagen in Refrath stationiert sei. Zudem werde der Rettungsbedarfsplan vom Rheinisch-Bergischen Kreis aufgestellt. Demzufolge habe die Stadt Bergisch Gladbach derzeit 4 Krankentransportwagen, 4 Rettungswagen und 2 Notarzteinsatzfahrzeuge vorzuhalten. Der Rettungsbedarfsplan habe noch andere Fahrzeuge vorgesehen und sei dem Rat vorgelegt worden. Dieser habe auf Vorschlag der Verwaltung bestimmte Vorgaben beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sei im Einklang mit dem

Rettungsbedarfsplan und dem Ratsbeschluss erfolgt. Derzeit arbeite der Kreis an einer Überarbeitung des Rettungsbedarfsplanes.

Herr Dr. Fischer merkt an, dass dies die Frage eines sachkundigen Bürgers gewesen sei, welcher auch im Kreistag tätig sei. Er werde die Antwort diesem weiterleiten.

Herr Urbach führt an, dass die Frage des sachkundigen Bürgers möglicherweise aufgrund der Beratung über den neuen Rettungsbedarfsplanes aufgekommen sei.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die XXII. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

11. Neuwahl des Integrationsrates; Änderung einer ortsrechtlichen Regelung *0050/2014*

Herr Urbach führt an, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau in der Sitzung am 04.02.2014 auf Antrag eines beratenden Ausschussmitglieds zunächst einstimmig beschlossen habe, dem Rat die Beschlussempfehlung zu geben, § 11 Ziffer 2 Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach dahingehend zu ändern, dass zusätzlich Familienname und Vorname aller auf der Liste genannten Bewerberinnen und Bewerber bis zu maximal 14 Personen aufgeführt werden. Der Ausschuss habe die vorstehende Beschlussempfehlung unter den Vorbehalt gestellt, dass die Änderung rechtlich zulässig sei. Dies sei von Herrn Widdenhöfer geprüft worden.

Herr Widdenhöfer erklärt, dass sich die einzige vom Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau beschlossene Änderung auf die Stimmzettel beziehe. Bisher habe es in der Wahlordnung geheißen, dass nur die Einzelbewerber mit Vor- und Familiennamen auf den Stimmzettel aufgenommen werden. Bei den Listenwahlvorschlägen habe dies bisher nur für die ersten fünf Bewerber gegolten. Der Wunsch des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau sei gewesen, diese Zahl auf 14 zu erhöhen. Dies wäre nicht zulässig, wenn für die Wahl des Integrationsrates auch die Vorgaben des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) für Stimmzettel gelten würden. Betreffend die Wahl des Integrationsrates verweise die Gemeindeordnung NRW allerdings nicht auf das KWahlG NRW. So entfalle die Bindung an die Vorgaben für die Stimmzettel der Kommunalwahl. Eine Umsetzung der Beschlussempfehlung sei deshalb rechtlich möglich. Allerdings gebiete die Chancengleichheit, dass die Einzelbewerber dann denselben Raum auf dem Stimmzettel erhalten. Das Wahlbüro sei der Ansicht, dass eine solche Darstellung optisch umsetzbar sei.

Herr Mömkes merkt an, dass 7 Ratsmitglieder in den Integrationsrat entsandt werden. Nun sollen auch 7 Stellvertreter benannt werden. Er fragt, ob es sich dabei um persönliche Stellvertreter der einzelnen Ratsmitglieder handele.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass das Wahlbüro die Auskunft erteilt habe, dass sowohl eine Stellvertreterliste als auch eine persönliche Stellvertretung möglich seien. Dies müsse jedoch zur Sicherheit nochmals überprüft werden.

Herr Waldschmidt erörtert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau zugesagt worden sei, dass die Möglichkeit der Brief- und Direktwahl auch bei der Wahl des Integrationsrates eingehalten werden könne. Er bittet um eine Bestätigung, dass sich an dieser Sachlage nichts geändert habe.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass dies zutreffend sei. Allerdings sei seitens des Wahlbüros nicht vorgesehen, dies in jedem Wahllokal umzusetzen. Dies sei bei einer vermutlich geringeren Wahlbeteiligung im Verhältnis zum Aufwand unzweckmäßig.

Herr Urbach stellt die modifizierte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **modifizierte Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.**
- 2. Die Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung vom 28.10.2009 wird aufgehoben.**
- 3. Die neue Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates wird in der Fassung der Vorlage mit folgender Änderung beschlossen:**

§ 11 Ziffer 2. Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung: „Zusätzlich werden Familienname und Vorname aller auf der Liste genannten Bewerber/Bewerberinnen bis zu maximal 14 Personen aufgeführt.“

12. Richtlinien zur Förderung von Begegnungsreisen im Bereich Städtepartnerschaften der Stadt Bergisch Gladbach
0006/2014

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob die in der Vorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen auch in den Folgejahren gleichbleibend seien.

Herr Urbach bestätigt dies.

Frau Schundau fragt, wie die Begrenzung bis zum 25. Lebensjahr bei der angegebenen Zielgruppe der Jugendlichen begründet werde.

Herr Urbach antwortet, dass die Gewährleistung der Selbstfinanzierung für Personen bis zum 25. Lebensjahr schwieriger sei, da diese zumeist noch nicht weit im Berufsleben fortgeschritten seien. In erster Linie fallen aber Schülerinnen und Schüler in die genannte Zielgruppe. Die Altersgrenze lehne sich an die Regelungen im KJHG an.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Richtlinie zur Förderung von Begegnungsreisen im Bereich Städtepartnerschaften der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

13. Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen
0017/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Überblick über die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen; die für das Jahr 2014 geplanten Maßnahmen werden gebilligt.

14. Schenkungsweise Annahme eines Genossenschaftsanteils an der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG
0589/2013

Herr Kamp erklärt sich betreffend des Tagesordnungspunktes für befangen und begibt sich für den Zeitraum der Beratung in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Santillán merkt an, dass die Verwaltung stets vorschlage, Herrn Urbach oder Mitarbeiter aus der Verwaltung als Mitglieder in Vereine oder sonstige Organisationen zu entsenden. Zwar sei der Beschlussvorschlag als Übergangslösung akzeptabel, der neue Rat solle in seiner konstituierenden Sitzung jedoch Personen aus seinen Reihen entsenden. Ferner **beantragt** er, dass Ziffer 3 der Beschlussvorlage ersatzlos gestrichen werde. Die Generalversammlung der Genossenschaft bestimme die Besetzung des Aufsichtsrates und nicht der Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Urbach entgegnet, dass die Entsendung von Herrn Martmann in die Genossenschaft begründet und mit dieser so abgestimmt sei. Es solle unter anderem thematisiert werden, welche Schuldächer für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet seien. Herr Martmann sei als Leiter des Fachbereichs Immobilienbetrieb in besonderer Weise dazu geeignet, sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen.

Herr Santillán führt an, dass dies durchaus zutreffend sei, zumal der Stadtentwicklungsbetrieb auch den Auftrag seitens des Rates bekommen habe, sich in besonderer Weise mit der Energiewirtschaft zu beschäftigen. Die Generalversammlung tage jedoch nicht allzu häufig, weshalb eine Entsendung Herrn Martmanns in den Aufsichtsrat sinnvoller sei. In der Generalversammlung sei eine solche Kompetenz nicht notwendig. Entscheidender sei dort vielmehr, wer die politische Mehrheit inne habe. Eine Kommunikation der Genossenschaft mit Herrn Martmann und dem Immobilienbetrieb sei nachvollziehbar, begründe aber nicht dessen Entsendung in die Generalversammlung.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass die FDP der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Die Idee der Energiewende sei loblich, jedoch weise die Umsetzung erhebliche Schwächen auf. Insbesondere die Photovoltaikanlagen seien hier als kritischer Punkt hervorzuheben. Während diese für die Betreiber ein Gewinngeschäft seien, gebe es auf Seiten der Bürgerschaft finanzielle Verluste. Für die FDP sei nicht ersichtlich, welchen Sinn eine Teilhabe an der Genossenschaft für die Stadt Bergisch Gladbach habe. Auch die Vor- und Nachteile seien nicht erkennbar. Da es sich um eine wirtschaftliche Angelegenheit handele, solle die Schenkung nicht angenommen werden. Hinzu komme, dass durch die Tatsache der Schenkung der Eindruck entstehe, dass die Stadt Bergisch Gladbach gezielt als Genossenschafterin gewonnen werden solle.

Frau Schundau dankt Herrn Kamp für die Absicht, der Stadt einen Genossenschaftsanteil zu übertragen. Die Stadt Bergisch Gladbach könne so mithelfen, die Energiewende voranzutreiben. Aus dem Solarkataster des Rheinisch-Bergischen Kreises gehe hervor, welche Dächer sich für die Installation von Solarenergieanlagen eignen. Die Stadt Bergisch Gladbach könne die Dächer ihrer Immobilien nun freigeben und fortan Strom durch Solarenergie erzeugen.

Herr Hoffstadt fragt, wie viele Genossenschaftsanteile die GL Solar eG insgesamt habe. Die Stadt Bergisch Gladbach erhalte einen Genossenschaftsanteil, weshalb eine Gesamtschätzung interessant sei.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Schütz hält es für juristisch bedenklich, dass vorliegend zwei juristische Personen einen Vertrag miteinander eingehen, während Mitglieder der einen juristischen Person, in diesem Falle Herr Martmann und Herr Ricking seitens der Stadt Bergisch Gladbach, in den Gremien der anderen tätig seien. Es könne die Gefahr eines Insichgeschäftes entstehen. Für Außenstehende sei es so möglicherweise unklar, wer dann einen Vertrag mit wem schließt.

Herr Mumdey antwortet, dies sei rechtlich unproblematisch.

Herr Dr. Baeumle-Courth ergänzt, dass die Stadt Bergisch Gladbach schon durch die Fülle an Rechtsformen und Tochtergesellschaften mit sich selbst handle. Abgesehen davon sei die lokale Produktion von Energienetzen unzweifelhaft. Dies sei, losgelöst von jedwedem ökologischen Idealismus das effizienteste Mittel zur Energieversorgung. Die Haltung der FDP sei deshalb überraschend.

Herr Santillán **beantragt**, dass Ziffer 2 der Beschlussvorlage dahingehend geändert werde, dass der Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Generalversammlung aus den Reihen des Rates gewählt werde. Er teilt die Auffassung von Herrn Dr. Fischer, dass der Eindruck entstehe, die Stadt Bergisch Gladbach werde gezielt in die Genossenschaft hineingezogen. Durch die Beschlussvorlage komme es zudem dazu, dass dem Rat die demokratische Kontrolle entzogen werde. Inhaltlich sei das Projekt der GL Solar eG zwar unterstützenswert, die Umstände der Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach aber kritisch. Sofern den Änderungsanträgen nicht zugestimmt werde, werde DIE LINKE./ BfBB deshalb gegen eine Annahme der Schenkung stimmen.

Herr Urbach stellt den Antrag von DIE LINKE./ BfBB, Ziffer 3 der Beschlussvorlage ersatzlos zu streichen, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt DIE LINKE./BfBB. Gegen den Antrag stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler und der Bürgermeister bei Enthaltung der FDP. Der Antrag wird damit mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Urbach wertet Ziffer 2. des Beschlussvorschlages als weitergehender im Vergleich zu einem weiteren Antrag von DIE LINKE./BfBB, Ziffer 2. des Beschlussvorschlages derart zu ändern, dass an Stelle von Herrn Bernd Martmann ein Ratsmitglied als Vertreter/in der Stadt Bergisch Gladbach in die Generalversammlung der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG entsendet werden solle und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss sodann mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

1. **Das Angebot der schenkungsweisen Übertragung eines Genossenschaftsanteils im Wert von 500 € an der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG durch Herrn Wilfried Kamp, Im Letsch 1 b, 51427 Bergisch Gladbach an die Stadt Bergisch Gladbach wird angenommen. Die Stadt wird somit Mitglied der vorgenannten Genossenschaft. Der Rat zieht die Entscheidung zu Ziffer 1. gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich.**
2. **Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet Herrn Bernd Martmann nach § 113 GO NRW in die Generalversammlung der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG.**

3. **Herr Norbert Ricking wird bevollmächtigt, sich von der Generalversammlung, nach § 18 der Satzung der GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG, in den Aufsichtsrat wählen zu lassen.**

15. **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung**
0634/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Frank Köchling als stellvertretendes Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

16. **Anträge der Fraktionen**

16.1. **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013 zur Änderung der Hundesteuersatzung (Überweisung durch den Rat am 17.12.2013 zu DR-Nr. 0669/2013 an den HFA und Rat)**
0042/2014

Herr Santillán erklärt, dass die Vorlage inhaltlich sehr ausführlich sei. Davon abgesehen gebe es zwar unterschiedliche rechtliche Auffassungen zu der vorliegenden Thematik, es handle sich aber auch um eine politische Entscheidung. So sei es aus seiner Sicht notwendig, dass die Politik den wirtschaftlichen schwächer gestellten Bürgerinnen und Bürgern entgegen komme. Für diese seien Tiere nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor, sondern ebenso von großer persönlicher Bedeutung.

Herr Waldschmidt führt an, dass bei Personen, die ALG II oder Grundsicherung beziehen, schon ein Hund von der Steuer befreit werde. Daraus lasse sich schließen, dass nur diejenigen von der beantragten Änderung betroffen und von der Steuer befreit sein sollen, die genannte Leistungen beziehen und mindestens zwei Hunde hätten. In diesem Fall habe eine Hundesteuersatzung auch regelnden Charakter und solle das Aufkommen von Hunden in städtischen Gebieten begrenzen. Die SPD lehne den Antrag daher ab.

Herr Mömkes schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts an. Diejenigen, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage einen weiteren Hund anschaffen, sollten auch dazu Lage sein, die erhobene Steuer für diesen zu entrichten. Ansonsten gestalte es sich zukünftig schwierig, eine Grenze für die Steuerbefreiungen zu ziehen.

Herr Urbach stellt den Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Freien Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Änderung der Hundesteuersatzung wird abgelehnt.

16.2. **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.12.2013 zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zur Gründung der Stadtwerke Bergisch Gladbach**

0044/2014

Herr Santillán führt an, dass die Ausrichtung der künftigen Energieversorgung bereits ausgiebig in der Öffentlichkeit diskutiert werde. Mittlerweile sei auch ein Großteil der Ratsmitglieder zu der Einsicht gekommen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach vermehrt über die Thematik unterrichtet werden müssten. Dies sei aber nicht ausreichend. Viel mehr sollten die Bürgerinnen und Bürger auch über eine solch wesentliche Entscheidung mitentscheiden dürfen. So ergebe sich auch eine differenzierte politische Kultur, wodurch die Fraktionen deutlich machen müssten, weshalb ein Verfahrensweg befürwortet oder abgelehnt werde.

Herr Waldschmidt sieht es als problematisch, ob eine Frage zu einem solch komplexen Thema mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden solle. Die Beratungen, Entscheidungen und Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten sei richtig und bedeutsam gewesen. Jedoch sei nun der Zeitpunkt gekommen, an dem Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern über das weitere Vorgehen geführt werden müssten. Die zukünftige Entscheidung sei womöglich mit einer Neuverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach verbunden. Die Öffentlichkeit habe ein Anrecht darauf zu wissen, wie weiter verfahren werde und welche Konsequenzen damit verbunden seien. Jede Entscheidung beinhalte sowohl Chancen als auch Risiken. Die Risiken haben im Vorfeld nicht ausgeräumt werden können. Zudem sei die Vorlage zu TOP N 6 in ihrer vorliegenden Fassung unzureichend, da keine Vertragsbestandteile enthalten seien. Es reiche nicht aus, dass darauf verwiesen werde, dass diese im Büro des Bürgermeisters einsehbar seien. Die Ratsmitglieder müssen wissen, welche Konsequenzen mit den jeweiligen Entscheidungen verbunden seien. Auch die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht aus der Entscheidungsfindung herausgehalten werden. Es sei deshalb wichtig, dass die Politik durch die Informationsveranstaltungen in die Diskussion mit der Öffentlichkeit eintrete. Die Informationsveranstaltung am 18.02.2014 sei gegenüber den Bürgerinnen und Bürger allerdings noch nicht kommuniziert worden und reiche nicht aus. Die SPD sei der Auffassung, dass die Einladung zu solchen Veranstaltungen rechtzeitig erfolgen müsse. Nur so hätten die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, zu solchen Veranstaltungen zu kommen, da im Vorfeld auch private Planungen getroffen werden müssten. Hinzu komme, dass auch die Verkehrsanbindung innerhalb des Stadtgebietes in den Abendstunden, insbesondere für ältere Menschen, zu Problemen führen könne. Die SPD sei daher der Auffassung, dass es insgesamt vier Informationsveranstaltungen in verschiedenen Ortsteilen des Stadtgebietes geben müsse. Bevor der Rat eine Entscheidung treffe, sei es wichtig zu erfahren, welche Auffassung die Bevölkerung vertrete. Dies sei mit der immensen Tragweite der resultierenden Konsequenzen verbunden. Der aufzunehmende Kredit werde nach Ablauf der 20 Jahre nicht getilgt sein. So werde den künftigen Generationen eine finanzielle Last auferlegt, möglicherweise aber auch eine Chance. Über die von der SPD vorgeschlagenen vier Informationsveranstaltungen müsse die Öffentlichkeit dann auch ausreichend informiert werden. Die SPD habe viele Fragen und Anliegen seitens der Bevölkerung erhalten. Aufgrund der Verschwiegenheitspflicht sei es allerdings schwierig, diese hinreichend zu bearbeiten. Die Politik müsse den Bürgerinnen und Bürgern deshalb nun Rede und Antwort stehen.

Herr Mömkes schließt sich Herrn Waldschmidt dahingehend an, dass es für eine Entscheidungsfindung unabdingbar sei, die damit verbundenen Risiken zu kennen. Allerdings gehe wirtschaftliches Handeln stets mit Risikofaktoren einher. Es sei daher ausgeschlossen, dass alle Risiken im Vorfeld beseitigt werden können. Es sei verwunderlich, dass die SPD derart viele Schreiben der Bürgerinnen und Bürger erhalten habe. Bei der CDU sei kein einziges Schreiben und auch keine E-Mail eingegangen. Daher sei eine Informationsveranstaltung völlig ausreichend. Die Bürgerinnen und Bürger hätten dabei ausreichende Möglichkeiten sich über die Thematik zu informieren und Fragen zu stellen. Allerdings bilde eine solche Veranstaltung keine Basis dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger im Anschluss eine fundierte Entscheidung über eine solch komplexe Angelegenheit treffen könnten. Der Rat habe sich in einem jahrelangen Prozess mit der Ausrichtung der künftigen Energieversorgung befasst, wobei es selbst heute noch offene Fragen gebe. Von daher stehe die CDU einem Ratsbürgerentscheid kritisch gegenüber. Bürgerbeteiligung sei zwar von großer Bedeutung, fördere aber nicht zwangsläufig die politische Kultur.

Herr Urbach merkt an, dass vorliegend der Antrag von DIE LINKE./ BfBB beraten werde und nicht die Informationsveranstaltung. Die Idee der SPD, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, sei gut, weshalb er diese auch aufgegriffen und auf den 18.02.2014 terminiert habe. Die Ratssitzung werde dafür auf den 06.03.2014 verlegt, so dass auch alle Ratsmitglieder zu der Veranstaltung erscheinen können. Allerdings solle dies eine Veranstaltung für die Bürgerschaft werden, nicht für die Ratsmitglieder. So sei es empfehlenswert, wenn jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter aus ihren Reihen entsende, um für die jeweilige Fraktion zu sprechen. Sofern sich herausstelle, dass eine Veranstaltung nicht ausreiche, könne eine weitere angesetzt werden. Es sei jedoch wenig ratsam, schon im Vorfeld vier Veranstaltungen festzulegen.

Herr Dr. Baeumle-Courth hält einen Ratsbürgerentscheid durchaus für sinnvoll, allerdings gestalte es sich als schwierig, die Thematik in der von der Fraktion DIE LINKE./ BfBB vorgeschlagenen Frage unterzubringen, die mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden solle. Die vorgeschlagene Fragestellung sei verantwortungslos und erscheine tendenziös. Zudem sei die Informationsbasis für den öffentlichen Raum derzeit nicht hinreichend genug. Aufgrund dessen sei es wichtig, dass nun Einigkeit darüber herrsche, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert werden sollen. Dabei könne es auch nicht schaden, wenn die Mitglieder des Rates die Informationsveranstaltung besuchen. Seiner Einschätzung zufolge sei die Thematik hochbrisant und interessiere sehr viele Menschen in Bergisch Gladbach, die auch darüber abstimmen möchten. Eine Bürgerentscheidung sei zudem auch dezidiert losgelöst vom Wahlkampf zu betrachten und würde parallel zur Kommunalwahl abgehalten. Nichtsdestotrotz müsse dies nicht am Termin der Kommunalwahl, dem 25.05.2014, erfolgen, sondern erst dann, wenn das Thema soweit aufbereitet sei, dass ein Bürgerentscheid Sinn mache. Er appelliert hierfür, dass für die verschiedenen Varianten Best- und Worst-Case-Szenarien dargestellt werden. Zudem solle für die Nachhaltigkeit verdeutlicht werden, was nach den angesetzten 20 Jahren passiere. Wie Herr Mömkes schon erwähnt habe, bedinge wirtschaftliches Handeln gewisse Risiken, allerdings müsse dies in einem verantwortungsvollen Rahmen geschehen. Dies könne nur dann gewährleistet werden, wenn jene Risiken auch bewertet worden seien. Es sei dann darüber zu diskutieren, welches Risiko die Stadt Bergisch Gladbach eingehen könne. Für den Beschluss eines Ratsbürgerentscheids sei es derzeit noch zu früh, da auch unklar sei, wie sich eine entsprechende Fragestellung gestalten könne. Die grundsätzliche Idee sei aber zu unterstützen.

Herr Dr. Metten stimmt Herrn Dr. Baeumle-Courth in dem Punkt zu, dass die Diskussion nun transparenter werden solle und mögliche Szenarien dargestellt werden müssen. Auch die heutige Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss sowie der Dialog mit der Verwaltung könnten sich als fruchtbar erweisen. Allerdings befinde sich die Thematik noch in einem laufenden Prozess und sei nicht final. Dadurch entstehen noch weitere Veränderungen und Möglichkeiten der Einflussnahme. In der Bevölkerung herrsche weniger ein Interesse an den gesellschaftsrechtlichen Konstrukten und Finanzierungsmöglichkeiten, als nach der Frage bezüglich der Strompreise. Dies sei allerdings eine derweil irrelevante Fragestellung. Vorliegend gehe es um eine Investitionsentscheidung, wobei auch die Gesichtspunkte des Vergabeverfahrens beachtet werden müssen. So bestehen rechtliche Bindungen, die nicht übersehen werden dürfen. Zunächst müsse eine Lösung für die Frage gefunden werden, in welche Variante investiert und welche Rendite dabei erzielt werde. Beachtet werden müsse dabei auch die Problematik einer weiteren Verschuldung. Losgelöst davon sei zu klären, was dies für den Energiemix bedeute. Es sei wichtig, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und teilhaben zu lassen, gleichwohl sei die Fragestellung sehr komplex.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass die FDP sowohl die Argumentation von Herrn Dr. Baeumle-Courth, als auch die Aussagen Herrn Dr. Mettens nachvollziehen könne. Allerdings sei es ratsam, jetzt eine Entscheidung über die künftige Energieversorgung zu treffen. Die Stadt Bergisch Gladbach begeben sich mit dem Anteilskauf zur Beteiligung an der BELKAW in eine Wirtschaftspartnerschaft, welche dem Grundverständnis öffentlicher Belange widerspreche. Dies dürfe unter keinen Umständen dazu führen, dass Risiken durch Steuern ausgeglichen werden. Aufgrund der langen zeitlichen Bindung

müsse diese Voraussetzung gewährleistet sein. Dies solle unbeschadet der finanziellen Vorteile der Beteiligung für den städtischen Haushalt geschehen. Die FDP stelle deshalb die Forderung auf, dass die Verwaltung eine konsistente Darlegung der Finanzierung, einschließlich der Berücksichtigung steuerlicher Effekte, erstelle, aus welcher hervorgehe, dass auch beim Ansatz der vertraglichen Mindestrendite ein Restwert der Beteiligung an der BELKAW vorhanden sei, welcher auch bei ungünstigen Entwicklungen auf dem Energiesektor einem sicheren Verkaufserlös verspreche. Dies solle gewährleisten, dass bei Bedarf ein Ausstieg aus der Beteiligung möglich sei. Aus der im Vorfeld der Sitzung verteilten Tischvorlage gehe hervor, dass die Verwaltung diese Voraussetzung erfüllt habe. Dies solle im nicht öffentlichen Teil dargestellt werden. Sofern dies zutreffe, könne die FDP dem Beschlussvorschlag betreffend TOP N 6 deshalb zustimmen. Dies sei unabhängig von der Tatsache zu verantworten, dass es noch einige offene Fragen gebe.

Herr Santillán fragt, ob es sich bei den vier von der SPD vorgeschlagenen Informationsveranstaltungen um einen Änderungsantrag handle.

Herr Urbach verneint dies.

Herr Santillán erklärt, dass Informationsveranstaltungen als Mittel der Bürgerbeteiligung nicht ausreichend seien. Es sei erfreulich, dass der Antrag von DIE LINKE./ BfBB eine öffentliche Diskussion über die Thematik erzwingen und andere Aspekte einfließen lasse. Entgegen der Aussage von Herrn Dr. Metten sei mit der Investitionsentscheidung auch eine Festlegung auf die Höhe der Strompreise verankert und deshalb von Bedeutung. Auch glaube er nicht, dass die Fragestellung zu komplex für einen Ratsbürgerentscheid sei. In der Vergangenheit habe sich schon gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, was für die Stadt Bergisch Gladbach förderlich sei, wie es auch schon der damaliger Bürgerentscheid über das Crossboarder-Leasing verdeutlicht habe. Die Argumentation, die Thematik sei zu komplex, diene allein dem Zweck, einen Bürgerentscheid zu verhindern. Sofern der Rat seine Entscheidung für richtig halte, könne er auch davon ausgehen, dass die Öffentlichkeit diese Auffassung teile. Er selbst würde die Gründung eigener Stadtwerke bevorzugen. Auch die Diskussionen in der Lenkungsgruppe seien interessant und sachlich verlaufen. Dabei habe Einvernehmen geherrscht, die Thematik vertraulich zu behandeln. Nun sei jedoch die Öffentlichkeit einzubeziehen. Die aus dem Antrag von DIE LINKE./ BfBB hervorgehende Fragestellung für den Ratsbürgerentscheid könne dabei durchaus angepasst werden. Sofern der Rat einem Ratsbürgerentscheid zustimme, sei eine weitere Diskussion über die Formulierung bedeutsam und richtig. Es ist durchaus richtig, dass die Bürgerinnen und Bürger noch über zu wenige Informationen verfügen, jedoch solle in der Ratssitzung eine Vorentscheidung getroffen werden. Eine Vertagung des Antrags sei deshalb unzweckmäßig, da dann bereits ein Ratsbeschluss gefasst sei. Alternativ könne sich der Rat entschließen, den Beschluss vorbehaltlich eines Ratsbürgerentscheids zu fassen, was jedoch nicht erstrebenswert sei. Da es schwierig werde die für einen Ratsbürgerentscheid geforderte 2/3-Mehrheit zu erreichen, kündigt er an, ein Bürgerbegehren einzuleiten. So können die Bürgerinnen und Bürger über einen anderen Weg am Verfahren beteiligt werden. Sofern der Rat diesem dann nicht folge, werde ein Bürgerentscheid die Konsequenz sein. Bezüglich dieses Bürgerbegehrens habe DIE LINKE./ BfBB bereits Kontakt mit verschiedenen Gruppierungen aufgenommen.

Herr Dr. Baeumle-Courth erachtet es als positiv, dass DIE LINKE./ BfBB bereit sei, die Formulierung abzuändern, da diese in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht zielführend sei. Die Ausgestaltung des Strompreises sei ein wichtiger Bestandteil der künftigen Entscheidung und in die Gesamtbewertung aufzunehmen. Sofern die Bürgerinnen und Bürger selbst eine Entscheidung treffen wollen, werde dieser Punkt wahrscheinlich auch von diesen vorgebracht. Objektiv betrachtet herrsche kein Zeitdruck, so dass, entgegen der Aussage Herrn Dr. Fischers, noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden müsse. Es wäre wünschenswert, wenn die fortlaufende Beratung nicht unter dem Wahlkampf zu leiden habe, sondern weiterhin sachlich bleibe. Eine Entscheidung der Bürgerschaft hätte zur Folge, dass diese ohnehin von der anstehenden Kommunalwahl losgelöst

sei. Eine heutige Entscheidung über das weitere Vorgehen solle nicht getroffen werden. Dies stehe auch nicht im Einklang mit der Tatsache, dass nun der Dialog mit der Öffentlichkeit gesucht werde. Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger werde dann zu bewerten sein. Sofern der Rat einen Ratsbürgerentscheid ablehne, bestehe zudem weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerschaft diese Entscheidung mittels Bürgerbegehren und Bürgerentscheid an sich ziehe. Dies werfe dann kein gutes Licht auf den Stadtrat. Für das weitere Verfahren sei es denkbar, dass die Beratungen zunehmend öffentlicher werden. Infolgedessen könne der Rat einen Beschlussvorschlag fassen, über welchen dann von der Bürgerschaft mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werde. Solange mehr als eine Alternative zur Auswahl stehe, könne ein Ratsbürgerentscheid dem nicht genügen.

Herr Dr. Metten führt an, dass die Entscheidung über die Gestaltung der Strompreise voraussetze, dass der Rat die Anpassung dieser im Aufsichtsrat der BELKAW durchsetzen könne und wissen müsse, wie sich der Markt gestalte. Die Einschätzung über den Energiemarkt sei schwierig und mit hohen Kompetenzen verbunden. Zudem beherberge eine Fehleinschätzung des Marktes die Gefahr, dass der Strompreis soweit heruntergestuft werde, dass sich eine Beteiligung als nicht mehr rentabel erweise. De facto würde so Kapital der Stadt Bergisch Gladbach vernichtet. Deswegen ginge es vorrangig um eine strategische Unternehmensbeteiligung und nicht um den Einfluss auf das Marktgeschehen. Dahinter stehe ein fachliches Verständnis über die Gegebenheiten des Energiemarktes, über welches weder der Rat noch die Verwaltung verfüge.

Herr Kleine erörtert, dass die Intention des Antrags von DIE LINKE./ BfBB nachvollziehbar sei. Allerdings sei es ratsam, dass zunächst die Informationsveranstaltung abgewartet werde. Im Anschluss daran erhalte die Politik bereits ein Feedback aus der Bürgerschaft. Ein Ratsbürgerentscheid könne danach weiterhin beantragt werden. Es stelle sich auch die Frage, ob dieser überhaupt formal zulässig sei. Schließlich müsse die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein. Bei mehr als zwei Angeboten sei dies schlichtweg nicht möglich. Darüber hinaus liegen den Angeboten auch Umsatz- und Kundenentwicklungen zugrunde. Das Eintreffen solcher Prognosen sei für die Bürgerinnen und Bürger jedoch schwer nachzuvollziehen. Empfehlenswert sei daher, den Antrag nach den Informationsveranstaltungen wieder aufzugreifen.

Herr Dr. Fischer merkt an, dass die Ablehnung des Crossboarder-Leasings durch den damaligen Bürgerentscheid richtig gewesen sei, da damit zu viele Unsicherheiten einhergingen. Vorliegend gestalte sich die Situation jedoch anders. Die FDP habe sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und komme zu dem Schluss, dass die Risiken vernachlässigbar seien. Davon unabhängig seien die von der SPD vorgeschlagenen Informationsveranstaltungen sehr wichtig. Es sei aber Aufgabe der Verwaltung, zu kommunizieren, dass aus der Neuausrichtung der Energieversorgung vorwiegend Vorteile entstünden. Sofern die von der Kämmerei vorgelegten Daten stimmen und die im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingereichten Fragen beantwortet seien, könne über die Thematik durchaus in der nächsten Ratssitzung abgestimmt werden.

Herr Santillán führt an, dass die künftige Energieversorgung das in nächster Zeit zentrale politische Thema Bergisch Gladbachs sei. Es sei Aufgabe der Politik, an der Entscheidungsfindung mitzuwirken und sich zu positionieren. Dies müsse nicht nach Ideologie erfolgen, jedoch sollen die politischen Vorstellungen der Fraktionen durchaus zum Tragen kommen. Die Pro- und Contra-Argumente seien sachlich und nachvollziehbar, weshalb die Politik den Bürgerinnen und Bürgern zutrauen sollte, eine Entscheidung zu treffen. Anders als Herr Kleine ausgeführt habe, solle der Ratsbürgerentscheid nicht die Frage nach BELKAW, STAWAG oder Stadtwerke Schwäbisch Hall beinhalten, sondern nach der Form der Beteiligung. Nichtsdestotrotz entscheide sich dadurch welcher Bieter ausscheide, weshalb der Rat im Anschluss eine abschließende Entscheidung treffen müsse. Auch könne über den Text und die Fragestellung diskutiert werden. Er sei bereit, den Antrag zu vertagen, sofern eine Einigung darüber erzielt werde, dass ein gemeinsam formulierter Ratsbürgerentscheid den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung gestellt werde. So solle vorerst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Es bestehe zudem weiterhin die Möglichkeit, den

Antrag in der Ratssitzung nochmals zu diskutieren und auch zu verändern. Auch die anderen Fraktionen haben die Möglichkeit, Änderungsanträge oder eigene Anträge dazu einzureichen. DIE LINKE./ BfBB werde an dem Antrag festhalten, da der Rat sonst eine verfrühte Entscheidung treffe, um einen Bürgerentscheid zu umgehen. Die Öffentlichkeit solle mitentscheiden, nicht nur mitreden.

Herr Waldschmidt erörtert, dass eine Aufschiebung der Entscheidung in die Ratssitzung sinnvoll sei. Eine Abstimmung vor Durchführung der Informationsveranstaltung sei kontraproduktiv, weshalb die SPD in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung aussprechen werde. Eine solche Entscheidung könne erst getroffen werden, wenn Gespräche mit der Bürgerschaft geführt worden seien. Anders als von Herrn Dr. Fischer behauptet, beinhalte die Entscheidung nicht ausschließlich Vorteile. Insbesondere die vorhandenen Risiken müssten abgeschätzt und bewertet werden, was aber erst durch Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern geschehen könne, da diese eventuelle Negativfolgen zu tragen hätten. Da den Informationsveranstaltungen nicht vorgegriffen werden solle, wäre eine Aufschiebung der Abstimmung über TOP N 6 bis zur Ratssitzung empfehlenswert.

Herr Mömkes merkt an, dass Herr Dr. Metten darauf hingewiesen habe, dass sich das Verfahren im Rahmen des Vergaberechts bewege. Er fragt daher, ob ein Ratsbürgerentscheid mit dem Vergabeverfahren vereinbar sei.

Herr Urbach verweist auf eine Beantwortung dessen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Vorliegend werde der Antrag von DIE LINKE./ BfBB zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheids beraten. Die Vertagung eines Antrags einer Fraktion in den Rat sei nicht möglich. Sofern einer Vertagung zugestimmt werde, müsse der Antrag in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nochmals beraten werden. Der Haupt- und Finanzausschuss könne beschließen, dem Rat keine Beschlussempfehlung zu geben. Die Ausrichtung der künftigen Energieversorgung werde dann aber nichtsdestotrotz in der Ratssitzung im März zur Abstimmung gestellt.

Herr Kamp erklärt, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden solle, welche den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert werden könne. Die vorliegende Beschlussvorlage habe viele Fragen verursacht und Probleme verdeutlicht, welche im Vorfeld nicht erkenntlich gewesen seien.

Herr Schütz fragt, welche Auswirkungen eine fehlende Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses für den Nachtragshaushalt hätte. Dieser stehe in engem Zusammenhang mit der künftigen Energieversorgung. Der Haupt- und Finanzausschuss müsse die Haushaltssatzung vorbereiten. Es sei deshalb bei fehlender Beschlussempfehlung möglich, dass im Vorfeld der Ratssitzung eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchzuführen wäre.

Herr Urbach merkt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss nur vorberatend tätig werden und formal keine Beschlussempfehlung aussprechen müsse.

Herr Urbach stellt den Antrag von DIE LINKE./ BfBB zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zur Gründung der Stadtwerke Bergisch Gladbach wird abgelehnt.

16.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB vom 27.01.2014 (eingegangen am 27.01.2014) zur Finanzierung des Schwimmbads des RTB und zur Eingliederung des Schwimmbads Mohnweg in die Bäder GmbH
0054/2014

Herr Santillán führt an, dass der RTB Probleme bei der Finanzierung des Schwimmbades habe. Die Stadt Bergisch Gladbach habe schon bei der Finanzierung anderer Sportanlagen geholfen, weshalb es verwunderlich sei, dass dies nicht im vorliegenden Fall machbar sei. DIE LINKE./ BfBB habe den Antrag deshalb in zwei Ziffern untergliedert, um die beiden Schwimmbäder nicht gegeneinander auszuspielen. Allerdings sei das Schwimmbad des RTB im Vergleich zum Schwimmbad Mohnweg in einem sehr guten Zustand. Für letzteres habe es auch einen Ratsbeschluss zum Neubau gegeben, welcher bisher noch nicht umgesetzt worden sei. Das Schwimmbad am Mohnweg sei marode und könne nun auf eine wirtschaftlich solide Ebene gestellt werden. Es sei deshalb wünschenswert, eine gute Basis für beide Schwimmbäder zu schaffen.

Herr Hoffstadt merkt an, dass das Schwimmbad des RTB in privater Hand sei. Deshalb müsse die Stadt Bergisch Gladbach dieses zunächst kaufen, was durch die aktuelle Finanzlage undenkbar sei. Das Schwimmbad Mohnweg könne aus rechtlichen Gründen nicht in die Bäder GmbH überführt werden. Die SPD werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Herr Urbach stellt den Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Freien Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zur Finanzierung des Schwimmbads des RTB und zur Eingliederung des Schwimmbads Mohnweg in die Bäder GmbH wird abgelehnt.

16.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 20.01.2014 (eingegangen am 28.01.2014) zur Gültigkeit von Mehrfachkarten und zum Mehrfachkarten-System der Bäder GmbH
0057/2014

Herr Dr. Baeumle-Courth erklärt, dass die Intention des Antrags eine flexiblere Gestaltung für Familien sei. Die Gegenargumente der Verwaltung seien wenig stichhaltig und begründen eine Ablehnung des Antrags nicht.

Herr Mömkes unterstützt die Intention des Antrags. Allerdings schlage er vor, diesen heute nicht zur Abstimmung zu stellen, sondern der Bäder GmbH den Prüfauftrag zu erteilen, ob ein Guthabenkonto keine bessere Alternative darstelle.

Herr Waldschmidt hält die Intention des Antrags ebenfalls für richtig. Eine zeitliche Beschränkung der Mehrfachkarten sei nicht begründet. Da weder der Haupt- und Finanzausschuss noch der Rat über die Angelegenheit entscheiden könnten, solle der Antrag an den Aufsichtsrat der Bäder GmbH weitergeleitet werden. Dort sollen dann entsprechende Regelungen gefunden werden, welche der Intention des Antrags von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Rechnung tragen.

Herr Santillán unterstützt den Antrag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Allerdings sei zu ergänzen, dass die Idee einer Guthabekarte ausdehnbar sei. So könne ein Punktesystem eingerichtet werden, welches sich auch auf andere Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach ausweiten lasse. Dies könne beispielsweise in Form einer Tourismuskarte für die Stadt umgesetzt werden.

Frau Schundau zeigt sich erfreut über die Zustimmung. Aus den Aussagen gehe hervor, dass der Antrag so umformuliert werden solle, dass er als Prüfauftrag an die Bäder GmbH weitergeleitet werde.

Herr Urbach teilt diese Auffassung. Er schlägt vor, den Antrag zu vertagen. Gleichzeitig solle seitens der Verwaltung und der Bäder GmbH geprüft werden, inwieweit die Einführung einer Guthabekarte möglich sei.

Herr Urbach stellt den geänderten Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **geänderte** **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Gültigkeit von Mehrfachkarten wird vertagt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Bäder GmbH zu prüfen, ob und wie ein Umstieg auf ein Guthabensystem umgesetzt werden kann.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zalfen: Anfrage zur Genehmigung von Dienstreisen

Herr Zalfen führt an, dass in der Vorlage zu TOP Ö 5 - Genehmigung einer Dienstreise nach Eschweiler - schon angemerkt sei, dass zwei weitere Sitzungen stattfinden, wozu wieder Dienstreisen genehmigt werden müssten. Er fragt, ob es nicht möglich sei, diese gebündelt zu beschließen, sofern die Termine schon im Vorfeld bekannt seien.

Herr Urbach antwortet, dass diese Dienstreisen nach der konstituierenden Sitzung des Rates stattfinden werden. Diese Entscheidung sei deshalb dem neuen Rat vorbehalten.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung (I) um 18:32 Uhr und weist darauf hin, dass nach der Beratung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit zur Beratung des Tagesordnungspunktes Ö 18 - I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 - wieder hergestellt werde. Die an der Beratung dieses Punktes interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer können sich in das Foyer vor dem Ratssaal begeben. Die Verwaltung gebe Mitteilung, sobald die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt sei.

Ö Öffentlicher Teil (II)

18. I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 *0059/2014*

Herr Mumdey erklärt, dass der Haushalt aufgrund der aus der Ausrichtung der künftigen Energieversorgung resultierenden Veränderungen angepasst werden müsse. So sei unter anderem die Tilgungsvariante des aufzunehmenden Kredits angepasst worden. Dies sei im ursprünglichen Haushaltsbeschluss noch nicht eingearbeitet gewesen.

Herr Santillán hält eine Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt nicht für sinnvoll, da keine Beschlussempfehlung zur Energieversorgung abgegeben worden sei. Es sei zudem vorstellbar, dass

das Stadtwerkemodell beschlossen werde, wozu allerdings kein Finanzierungsmodell vorliege. Er **beantragt** daher, dass der Haupt- und Finanzausschuss zum Nachtragshaushalt ebenfalls auf eine Beschlussempfehlung an den Rat verzichte.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung zwingend vom Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet werden müsse.

Herr Waldschmidt führt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die Angelegenheit beraten habe, wenn er sie zur Kenntnis nehme. Eine Beratung könne auch ohne Beschlussempfehlung erfolgen.

Herr Mumdey ergänzt, dass der Haupt- und Finanzausschuss nur vorberatend tätig werden müsse. Daher sei eine Beschlussempfehlung nicht zwingend erforderlich.

Herr Dr. Fischer fragt, ob alle Haushaltsbeschlüsse, welche in der letzten Ratssitzung gefasst worden seien, in den Nachtragshaushalt eingearbeitet worden seien. Sofern dies der Fall sei, könne die FDP der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Urbach bestätigt dies.

Herr Urbach stellt den Antrag von Herrn Santillán zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler (insgesamt acht Stimmen). Gegen den Antrag stimmen CDU, ein Ausschussmitglied aus den Reihen der FDP und der Bürgermeister (insgesamt neun Stimmen) bei einer Enthaltung aus den Reihen der FDP. Damit wird der Antrag von DIE LINKE./ BfBB mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bürgermeister und einer Stimme aus den Reihen der FDP (insgesamt neun Stimmen) gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB, Freie Wähler und drei Stimmen aus den Reihen der SPD (insgesamt sieben Stimmen) bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen der SPD und der FDP, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage **modifizierte Beschlussempfehlung** zu geben:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 wird unter Berücksichtigung der von der Verwaltung als Tischvorlage vorgelegten Änderungen beschlossen.

Herr Urbach schließt die Sitzung um 20:33 Uhr.